

Feststellung der Wirtschaftspläne

der Versorgungsbetriebe Schopfheim, des Eigenbetriebs Abwasser, des Eigenbetriebs VHS Schopfheim und des Eigenbetriebs Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 9 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (Ges.BL.S.21) hat der Gemeinderat am 13.12.2021 die Wirtschaftspläne der Versorgungsbetriebe Schopfheim und der Eigenbetriebe Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

a) Versorgungsbetriebe Schopfheim

| | |
|---|-----------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben werden | EUR |
| im Erfolgsplan auf | 3.260.500 |
| im Vermögensplan auf | 3.410.700 |
| festgesetzt. | |
| 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: | 2.189.000 |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 650.000 |

b) Eigenbetrieb Abwasser

| | |
|--|-----------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben werden | |
| im Erfolgsplan auf | 3.470.400 |
| im Vermögensplan auf | 2.052.000 |
| festgesetzt. | |
| 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 1.264.000 |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 690.000 |

c) Eigenbetrieb VHS Schopfheim

| | |
|---|---------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben werden | |
| im Erfolgsplan auf | 603.900 |
| im Vermögensplan auf | 165.600 |
| festgesetzt. | |
| 2. Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. | 0 |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 120.000 |

d) Eigenbetrieb Bauhof

| | |
|--|-----------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben werden | |
| im Erfolgsplan auf | 2.893.000 |
| im Vermögensplan auf | 520.000 |
| festgesetzt. | |
| 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 226.000 |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 570.000 |

Schopfheim, den 13.12.2021

Der Gemeinderat

Dirk Harscher, Bürgermeister

Die Wirtschaftspläne der Versorgungsbetriebe Schopfheim, des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, des Eigenbetriebes Bauhof und des Eigenbetriebes Volkshochschule wurden vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 18.01.2022 genehmigt. Die genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung wurden genehmigt. Der Stadt Schopfheim wurde aufgegeben, das begonnenen Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben. Hierrüber hat der Gemeinderat am 14.03.2022 Beschluss gefasst. Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen in der Zeit vom 16.03.2022 bis 01.04.2022 im Vorraum des Zimmers 35 des Rathauses Schopfheim, Hauptstraße 29, öffentlich aus.